



Az.: 22-6851 - _____

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Antrag auf Wohngeld angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Antragsverfahrens notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datenerhebung/-nutzung zu weiteren Zwecken

Um eine zügige und abschließende Bearbeitung Ihres Antrags auf Wohngeld gewährleisten zu können, möchte die Wohngeldbehörde notwendige Informationen und/oder Unterlagen von Ihnen und den zum Haushalt gehörenden Personen bei Bedarf direkt von den nachfolgend genannten Personen, Ämtern/Behörden, etc. einholen und die erforderlichen Daten/Nachweise weitergeben:

- Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt
- Bildung und Teilhabe
- BAföG-Stelle
- Jugendamt
- Ausländeramt
- Familienkasse
- Jobcenter
- Rentenversicherungsträger
- Bezirk Oberbayern
- andere Sozialleistungsträger
- _____
- _____

Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, streichen Sie die entsprechenden oben aufgeführten Personen/Ämter/Behörden etc. bitte durch.

Wir weisen darauf hin, dass Sie in diesem Fall alle notwendigen Informationen und Unterlagen selbst beschaffen und vorlegen müssen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Wohngeldbehörde die für die Bearbeitung meines Wohngeldantrags erforderlichen Unterlagen und Auskünfte bei Bedarf direkt von den o. g. Personen, Ämtern/Behörden, etc. einholen und die erforderlichen Daten/Nachweise weitergeben darf.

Ort, Datum

Unterschrift (Name, Vorname)

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber den oben genannten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber den oben genannten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen -Wohngeldstelle- übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.